



II—3448 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

Wien, am 6. Mai 1974

Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

Z1.62.022-Pr.1b/74

1629 / A.B.

zu 1643 / J.

Präs. am: 7. Mai 1974

An den
Präsidenten des Nationalrates
Herrn Abgeordneten Anton BENYA
W i e n

Die Abgeordneten Dr. MOCK, Dr. GASPERSCHITZ, Dr. BAUER und Genossen haben in der Sitzung des Nationalrates vom 7. März 1974 unter der Nr. 1643/J an mich eine schriftliche Anfrage, betreffend Kompetenz- und Personalveränderungen, gerichtet.

Die vorliegende Anfrage bezieht sich offenbar auf jene Veränderungen, die das Inkrafttreten des Bundesministeriengesetzes 1973 mit 1. Jänner 1974 mit sich bringt. Um eine einheitliche Auslegung der Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes 1973 durch alle Bundesminister zu gewährleisten, wurde im Sinne eines Beschlusses der Bundesregierung vom 25. September 1973 im Bundeskanzleramt eine Kommission eingesetzt, der unter dem Vorsitz von Staatssekretär Karl LAUSECKER Vertreter aller Ressorts angehören.

Die erwähnte Kommission hat bisher Richtlinien für die Handhabung der in § 3 Z 5 und § 4 Abs. 3 des Bundesministeriengesetzes 1973 vorgesehenen allgemeinen Auskunftspflicht der unmittelbaren Bundesbehörden ausgearbeitet und Grundsätze für die Handhabung des § 6 leg. cit. – der eine ständige Information des Bundeskanzleramtes durch alle Bundesministerien vorsieht – vorbereitet. An Grundsätzen für die Geschäftseinteilungen

- 2 -

der Bundesministerien (§§ 7 und 8 leg. cit.), an einer Muster-geschäftsordnung (§§ 9 - 11 leg. cit.) und an der einheitlichen Kanzleiordnung (§ 12 leg. cit.) wird derzeit gearbeitet.

Die in § 7 Abs. 8 leg. cit. vorgesehenen neuen Geschäftsein-teilungen der Bundesministerien sollen erst nach Fertigstellung der oben erwähnten Grundsätze durch die Kommission zur Gewähr-leistung einer einheitlichen Auslegung des Bundesministerien-ge setzes 1973 erlassen werden. In diesem Zusammenhang ist be-sonders darauf hinzuweisen, daß § 16 leg. cit. für die Erlas-sung der neuen Geschäftseinteilungen ebenso wie für die Erlas-sung der Kanzleiordnung eine Frist bis zum 1. Jänner 1975 gesetzt hat. So lange insbesondere die neuen Geschäftseinteilungen nicht erlassen sind, wird über die organisatorischen und personellen Auswirkungen des Bundesministeriengesetzes nur partiell berich-tet werden können.

Unter Voraussetzung der einzelnen Fragen bee hre ich mich, folgende Antworten zu geben:

Frage 1

Welche personelle Veränderungen haben Sie in Vollziehung des § 14 Bundesministeriengesetz 1973 veranlaßt?

- a) Wie viele Dienstposten der einzelnen Entlohnungsgruppen bzw. Verwendungsgruppen und Dienstklassen haben Sie an ein anderes Bundesministerium abgegeben?
- b) Wie viele Vertragsbedienstete und Beamte, aufgegliedert nach Entlohnungsgruppen bzw. Verwendungsgruppen und Dienstklassen haben Sie an ein anderes Bundesministerium abgegeben? In wel-cher Form wurde der Zentralausschuß befaßt und konnte ein Einvernehmen erzielt werden?
- c) Wie viele Dienstposten der einzelnen Entlohnungsgruppen bzw. Verwendungsgruppen und Dienstklassen haben Sie von anderen Bundesministerien übernommen?
- d) Wie viele Vertragsbedienstete und Beamte aufgegliedert nach Entlohnungsgruppen bzw. Verwendungsgruppen und Dienstklassen haben Sie von anderen Bundesministerien übernommen?

- 3 -

- e) Welche leitenden Beamten (Sektions-, Gruppen-, Abteilungs-, Referatsleiter) waren von einem Ressortwechsel im Sinne lit. b und d namentlich betroffen?

Antwort

- a) Mein Ressort hat in Vollziehung des Bundesministeriengesetzes 1973 folgende Dienstposten an andere Ressorts abgegeben:

- 1 Dienstposten der DKl. VIII/Vgr. A (Höherer Ministerialdienst)
- 1 Dienstposten der DKl. VII/Vgr. A (Höherer Ministerialdienst)
- 1 Dienstposten der DKl. III-VI/Vgr. A (Höherer Ministerialdienst)
- 2 Dienstposten der DKl. VII/Vgr.A (Höherer Redaktionsdienst)
- 2 Dienstposten der DKl. III-VI/Vgr.A (Höherer Redaktionsdienst)
- 4 Dienstposten der Entl.Gr. I/a
- 5 Dienstposten der Entl.Gr. I/b

- b) An Bediensteten wurden abgegeben:

- 4 Vertragsbedienstete der Entl.Gr. a
- 5 Vertragsbedienstete der Entl.Gr. b
- 1 Beamter der Vgr. A/DKl. VIII
- 3 Beamte der Vgr. A/DKl. VII
- 2 Beamte der Vgr. A/DKl. V
- 1 Beamter der Vgr. A/DKl. IV

Die Personalvertretung wurde am 26. September 1973 im Sinne des § 14 Abs. 2 des Bundesministeriengesetzes 1973 schriftlich befaßt.

- c) Mein Ressort hat in Vollziehung des Bundesministeriengesetzes 1973 von anderen Ressorts folgende Dienstposten übernommen:

- 1 Dienstposten der DKl. VIII/Vgr. A (Höherer Ministerialdienst)
- 1 Dienstposten der DKl. VII/Vgr. A (Höherer Ministerialdienst)
- 2 Dienstposten der DKl. III-VI/Vgr. A (Höherer Ministerialdienst)
- 2 Dienstposten der DKl. VII/Vgr. A (Wiss. Dienst)
- 1 Dienstposten der DKl. VII/Vgr. B (Gehobener Verwaltungsdienst)
- 3 Dienstposten der Entl.Gr. I/b
- 2 Dienstposten der Entl.Gr. I/d
- 1 Dienstposten der Entl.Gr. II/p6

- 4 -

d) An Bediensteten hat mein Ressort von anderen Ressorts übernommen:

- 3 Vertragsbedienstete der Entl.Gr. b
- 2 Vertragsbedienstete der Entl.Gr. d
- 1 Vertragsbediensteter der Entl.Gr. p6
- 1 Beamter der Vgr. A/DKl. VIII
- 3 Beamte der Vgr. A/DKl. VII
- 1 Beamter der Vgr. A/DKl. VI
- 1 Beamter der Vgr. A/DKl. V
- 1 Beamter der Vgr. B/DKl.VII

e) Von einem Ressortwechsel wurde Ministerialrat Dr. Nikolaus HÜCKEL, ehemals Leiter der Abteilung 18 a des Bundesministeriums für Finanzen, betroffen.

Zu den lit. c) und d) wird bemerkt, daß die Verfahren gemäß § 14 des Bundesministeriengesetzes 1973 noch nicht in allen Fällen rechtskräftig abgeschlossen sind, die vorstehenden Angaben sind daher nicht endgültig.

Frage 2

Welche "sonstigen organisatorischen Einrichtungen" (Sekretariate, Büros, Stabsstellen und dergleichen) im Sinne des § 7 Bundesministeriengesetz 1973 bestehen in Ihrem Ressort?

- a) Welche Aufgaben sind diesen sonstigen Einrichtungen im besonderen zugewiesen?
- b) Aus welchen Gründen können diese Aufgaben nicht im Rahmen bestehender Sektionen und Abteilungen bzw. Gruppen und Referate wahrgenommen werden?
- c) Wer sind die Leiter dieser sonstigen Organisationseinheiten und wer gehört ihnen namentlich an?
- d) Sofern es sich bei den Leitern nach lit. c nicht um Beamte Ihres Ressorts handelt, warum?
- e) Sind bei der Schaffung dieser Einrichtungen entsprechende Verhandlungen mit der Personalvertretung geführt worden und mit welchem Ergebnis?

- 5 -

Antwort

Eine Beantwortung dieser Frage wird erst dann möglich sein, wenn die neue Geschäftseinteilung auf Grund des Bundesministeriengesetzes 1973 erlassen ist. Diesbezüglich wird auf die einleitenden allgemeinen Bemerkungen verwiesen.

Frage 3

Bestehen in Ihrem Ressort Kommissionen, Beiräte, Projektgruppen, Arbeitsgemeinschaften oder sonstige Teams, wenn ja,

- a) welche besondere Aufgabenstellung ist ihnen im einzelnen zugewiesen?
- b) Wer führt den Vorsitz?
- c) Wer ist der Geschäftsführer?
- d) Wer ist Mitglied bzw. Mitarbeiter und von welchen Institutionen werden sie entsendet?

Antwort

Im Bereich meines Ressorts bestehen folgende Beiräte:

- 1) Beirat gemäß § 3 Abs. 2 des Bundesgesetzes vom 9. Juli 1972, BGBl. Nr. 272

Aufgabenstellung: Abgabe von Stellungnahmen vor Beschußfassung der Bundesregierung über die Festsetzung des Zusatzbetrages gemäß § 2 leg. cit. für die Förderung der staatsbürgerlichen Bildungsarbeit der politischen Parteien sowie vor einem Widerruf der Feststellung der Förderungswürdigkeit durch die Bundesregierung.

Vorsitz: Der Bundeskanzler.

Geschäftsführer: Die Agenden der Geschäftsführung werden von Dr. Gertrude WOREL besorgt.

Mitglieder:

Ministerialrat Dr. Johann ALTENHUBER, Bundesministerium für Unterricht und Kunst

- 6 -

Ministerialrat Leopold OBERMANN, Bundesministerium für
Wissenschaft und Forschung

Finanzoberkommissär Dr. Michael AURACHER, Bundesministerium
für Finanzen

Abgeordneter zum Nationalrat Dr. Heinz FISCHER, SPÖ

Abgeordneter zum Nationalrat Fritz MARSCH, SPÖ

2. Präsident des Nationalrates Dr. Alfred MALETA, ÖVP

Staatssekretär a. D. Karl PISA, ÖVP

Abgeordneter zum Nationalrat Dr. Tassilo BROESIGKE, FPÖ

Hans Richard BOGNER, FPÖ

2) Beirat gemäß § 9 Abs. 1 des Bundesgesetzes vom 9. Juli 1972,
BGBl. Nr. 272

Aufgabenstellung: Entgegennahme von Förderungsbegehren
periodischer Druckschriften und Erstattung von Vorschlägen
(Gutachten) an die Bundesregierung wegen Zuteilung von
Förderungsmittel an diese

Vorsitz: derzeit Abgeordneter zum Nationalrat Dr. Herbert
KOHLMAIER, ÖVP (als Vorsitzender-Stellvertreter für den ver-
storbenen Vorsitzenden Dr. Rudolf KAIMAR)

Geschäftsführer: Die Agenden der Geschäftsführung werden von
Dr. Gertrude WOREL besorgt.

Mitglieder:

Abgeordneter zum Nationalrat Dr. Heinz FISCHER, SPÖ

Prof. Dr. Fritz WOLFRAM, FPÖ

Dr. Gertrude WOREL, Bundeskanzleramt

Ministerialrat Leopold OBERMANN, Bundesministerium für Wissen-
schaft und Forschung

Dr. Fritz HERRMANN, Bundesministerium für Unterricht und Kunst
o. Univ.Prof. Dr. Kurt PAUPIE, Österreichische Rektorenkonferenz
Univ.Prof. Dr. Adam WANDRUSZKA, Österreichische Rektorenkonferenz
Präsident Dr. Josef ENIGL, Österreichischer Zeitschriftenverband
Direktor Dr. Wilhelm SCHWABL, Österreichischer Verlegerverband
Senatsrat Dr. Rudolf MÜLLER, Konferenz der Erwachsenenbildung
Österreichs

- 7 -

DDr. Günther NENNING, ÖGB

Superintendent a. D. Pfarrer Dr. Georg TRAAR, Religionsgemeinschaften

Ministerialrat Dr. Kurt SKALNIK

3) Koordinationskomitee (Subkomitee des Koordinationskomitees)
für den Einsatz von EDVA für den Bundesbereich

Aufgabenstellung: Herstellung des Einvernehmens zwischen den Ressorts der Bundesverwaltung im bezug auf grundsätzliche Angelegenheiten auf dem Gebiete der EDV; gleitende EDV-Planung; Vereinheitlichung der Ausbildung des EDV-Personals.

Vorsitz: Sektionschef Dr. Roland JIRESCH, Bundeskanzleramt
Leiter der Geschäftsführung: Ministerialrat Dkfm. Dr. Heinrich WACHTER

Mitglieder:

Bundeskanzleramt - Ministerialrat Dr. Willibald PAHR (auch im Subkomitee)

Hochschulassistent Dr. Gerhard STADLER
Sektionschef Dr. Albert MARKOVICS (auch im Subkomitee)

Ministerialoberkommissär Dr. Peter SIPOS

Ministerialoberkommissär Dr. Karl-Heinz BÖHM

Ministerialrat Dr. Johann KRAUSAM

Ministerialkommissär DDr. Kurt LITSCHAUER

Staatsbibliothekar Dr. Otto SIMMLER

Österreichisches Statistisches Zentralamt -

Präsident Dr. Lothar BOSSE (auch im Subkomitee)
Prof. Dipl.Ing. Hansheinz LUTZ

Bundesministerium für Inneres -

Ministerialrat Dr. Ernest LAUSCHA

Bundesministerium für Justiz -

Präsident Dr. Johann SCHUSTER
Ministerialrat Dr. Josef GÄRTNER

Bundesministerium für Unterricht und Kunst -

Ministerialrat DDr. Johann CZEMETSCHKA

- 8 -

Bundesministerium für soziale Verwaltung und
Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz -

Sektionsrat Dr. Johann BARTOSEK

Bundesministerium für Finanzen -

Ministerialrat Dr. Friedrich POINTNER
(auch im Subkomitee)

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft

Sektionsrat Dipl. Ing. Walter GREIL
Admin. Rat Dr. Rudolf DONHAUSER

Österreichische Bundesforste -

Oberforstrat Dr. Paul KREXNER

Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie -

Ministerialrat Dr. Herbert HAUFFE

Bundesministerium für Verkehr -

Sektionsrat Dr. Kurt BAUER

Post- und Telegraphenverwaltung -

Ministerialrat Dipl. Ing. Dr. Heinz HUDLER

Österreichische Bundesbahnen -

Direktionsrat Dr. Josef PUCHER

Bundesministerium für Landesverteidigung -

Obst. d. G. Hans Heinz HAUFLER

Oberstleutnant Kurt RÖSSNER

Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten -

ao. Ges. und bev. Min. Dr. Friedrich MÜLLAUER

Bundesministerium für Bauten und Technik -

Sektionsrat Dipl. Ing. Eugen ZIMMERMANN

W. Amtsrat Ing. Ludwig HRABOVSKY

Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung -

Sektschef Dr. Wilhelm GRIMBURG

W. Amtsrat Ing. Hans FUCHS

Hochachulassistent Dr. Norbert ROZSENICH

- 9 -

Rechnungshof -

Sektionschef Dr. Friedrich KOHL
(auch im Subkomitee)
Dr. Peter BÜRGER

Externe Experten -

Dipl.Ing. DDR. Werner KOENNE, ÖVP,
(auch im Subkomitee)
Dipl. Ing. Dr. Walther RICHTER FPÖ,
(auch im Subkomitee)
Direktor Dr. Karl VAK, SPÖ,
(auch im Subkomitee)

4. Expertenkollegium zur Neuordnung der Grund- und Freiheitsrechte

Aufgabenstellung: Beratung des Bundeskanzlers bei der Vorbereitung einer Gesamtkodifikation der Grund- und Freiheitsrechte (Menschenrechte).

Vorsitz: Der Bundeskanzler

Geschäftsführer: Sektionsrat Dr. Ludwig ADAMOVICH, Bundeskanzleramt,

Mitglieder:

a) ad personam

Rechtsanwalt Dr. DIETRICH, Präsident der Rechtsanwaltskammer für Kärnten

Abgeordneter zum Nationalrat
Univ.Prof. Dr. ERMACORA

Univ.Prof. Dr. FLORETTA

Hofrat der Oberösterreichischen Landesregierung KALTENBERGER

Univ.Prof. Dr. KLECATSKY

Hofrat des Verwaltungsgerichtshofes KOBZINA

Senatspräsident des Verwaltungsgerichtshofes Dr. LEHNE

Präsident des Verwaltungsgerichtshofes

Hon. Prof. Dr. LOEBENSTEIN

Hofrat der Kärntner Landesregierung Dr. LORA

Rechtsanwalt Dr. ROSENZWEIG

Rechtsanwalt Dr. SCHUPPICH, Präsident der Rechtsanwaltskammer für Wien, Niederösterreich und das Burgenland

Univ.Prof. Dr. SCHWIND

Hochschulprofessor Dr. WALTER

- 10 -

Vizepräsident des Verfassungsgerichtshofes
Univ. Prof. Dr. WERNER

Univ. Prof. Dr. WINKLER

b) Auf Vorschlag des Klubs der sozialistischen Abgeordneten
und Bundesräte

Abgeordneter zum Nationalrat Dr. Heinz FISCHER

Abgeordneter zum Nationalrat a.D. MARK

c) Auf Vorschlag des Parlamentsklubs der Abgeordneten der
Österreichischen Volkspartei

Abgeordneter zum Nationalrat Dr. GRUBER

Abgeordneter zum Nationalrat Dr. HAUSER

d) Auf Vorschlag des Klubs der Freiheitlichen Partei Österreichs
Abgeordneter zum Nationalrat a. D. Dr. VAN TONGEL

5. Verwaltungsreformkommission

Aufgabenstellung: Befassung mit Problemen, die im Hinblick auf die geänderten Staatsaufgaben im Bereich der Gesetzgebung und Vollziehung behördlicher und nicht behördlicher Art des Bundes grundsätzliche Neuordnungen im Rechtserzeugungsprozeß und in der Organisation der gesamten Vollziehung, insbesondere im Hinblick auf die neuen Erkenntnisse der Wissenschaft und Technik geboten erscheinen lassen.

Vorsitz: Staatssekretär Karl LAUSECKER

Geschäftsführer: Ministerialrat Dr. Willibald PAHR, Bundeskanzleramt

Mitglieder, die nicht dem Bundeskanzleramt angehören:

a) ad personam

Sektionschef Dr. AUTENGRUBER, Bundesministerium für Finanzen,
Ministerialrat Dr. FESSLER, Mitglied des Verfassungsgerichtshofes,
Sektionschef Dipl.Ing. FRANK, Bundesministerium für Handel,
Gewerbe und Industrie,

Ministerialrat Dr. MANHARD, Bundesministerium für Finanzen,

Sektionschef Dr. PERRELLI, Bundesministerium für Finanzen,

Vizegouverneur der Österreichischen Postsparkasse Dr. FREMUTH

Präsident des Verwaltungsgerichtshofes Hon.Prof.Dr. LOEBENSTEIN

- 11 -

Sektionschef Dr. KOHL, Rechnungshof,

Sektionschef i. R. Dr. SELZER

Hochschulassistent Dr. VAN DER BELLEN,
Internationales Institut für Management Berlin,

Univ.Prof. Dr. BRUCKMANN Wien,

Univ.Prof. Dr. KRAUS, Graz,

Univ.Prof. DDr. WENGER, Wien,

b) Auf Vorschlag der SPÖ

Direktor Dr. VAK

c) Auf Vorschlag der ÖVP

Abgeordneter zum Nationalrat Univ.Prof. Dr. ERMACORA

d) Auf Vorschlag der FPÖ

Dipl. Ing. Dr. RICHTER

e) Auf Vorschlag der Österreichischen Industriellenvereinigung

Dkfm. Dr. ETTEL

f) Auf Vorschlag der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten

Ministerialrat KARNY

Ministerialrat Dipl. Ing. SCHMELZ

g) Mitglieder lediglich einzelner Arbeitskreise der Verwaltungsreformkommission sind:

Fritz AMRY, Sekretär des Verhandlungsausschusses der vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes

Dipl. Ing. GEHMACHER, Institut für empirische Sozialforschung

Univ.Prof. Dr. KULHavy

Rechnungsdirektor Josef SCHWEIGER, Gewerkschaft der Post- und Telegraphenbediensteten

6) Arbeitsgruppe "Koordination zwischen Bund, Länder und Gemeinden im Bereich der EDV"

Aufgabenstellung: Behandlung von Fragen der Zusammenarbeit zwischen den Gebietskörperschaften auf dem Gebiete der EDV unter besonderer Beachtung des föderalistischen Prinzips.

Vorsitz und Geschäftsführung: Ministerialrat Dr. Willibald PAHR,
Bundeskanzleramt

- 12 -

Die nicht dem Bundeskanzleramt angehörenden Mitglieder werden jeweils vom Bundesministerium für Finanzen, vom Rechnungshof, von der Verbindungsstelle der Bundesländer und von den einzelnen Ämtern der Landesregierungen namhaft gemacht.

7) Studienkommission für Probleme der slowenischen Volksgruppe in Kärnten

Aufgabenstellung: Beratung des Bundeskanzlers bei der Lösung von Problemen, die im Zusammenhang mit der Durchführung des Art. 7 Abs. 3 des Staatsvertrages von 1955 entstehen.

Vorsitz: Der Bundeskanzler

Geschäftsführer: Sektionsrat Dr. Ludwig ADAMOVICH, Bundeskanzleramt

Mitglieder:

a) ad personam

Hon.Prof. Dr. Edwin LOEBENSTEIN, Präsident des Verwaltungsgerichtshofes

Univ.Prof. Dr. Stephan VEROSTA

Univ.Prof. Dr. Karl ZEMANEK

Univ.Prof. Dr. Ludwig JEDLICKA

Univ.Prof. Dr. Gerald STOURZH

Hochschulprofessor DDr. Robert WALTER

Hochschulprofessor Dr. Alexander ISSATSCHENKO

Hochschulassistent Dr. Otto KRONSTEINER

Univ.Prof. DDr. Friedrich KOJA

Univ.Prof. DDr. Franz MATSCHER

Univ.Prof. Dr. Felix ERMACORA

Ministerialdirektor Povl SKADEGARD

Hon.Prof. Dr. Theodor VEITER

b) Als Vertreter einer betroffenen Gemeinde

Bürgermeister Josef LURAS, Landtagsabgeordneter

Bürgermeister a.D. Josef NESSMANN

Bürgermeister Othmar BAURECHT

Bürgermeister Hermann VELIK

Bürgermeister Valentin DEUTSCHMANN, Abg. z. NR

Bürgermeister Josef PLAHSNIG

Bürgermeister Johann STOIF

- 13 -

c) Als Vertreter der slowenischen Zentralorganisationen

Prof. Dr. Reginald VOSPERNIK

1. Obmannstellvertreter des Rates der Kärntner Slowenen

Rechtsanwalt Dr. Franz ZWITTER

Obmann des Zentralverbandes slowenischer Organisationen in Kärnten

Dipl. jur. Philip WARASCH

Schriftführer des Rates der Kärntner Slowenen

Landesregierungsrat Dr. Paul APOVNIK

2. Obmannstellvertreter des Zentralverbandes slowenischer Organisationen in Kärnten

diese Mitglieder der Studienkommission nehmen allerdings an ihren Sitzungen nicht teil;

d) Auf Vorschlag der SPÖ Kärnten

Landtagsabgeordneter Josef GUTTENBRUNNER

Präsident des Landesschulrates für Kärnten

Dritter Präsident des Kärntner Landtages

Hans PAWLIK

e) Auf Vorschlag der ÖVP Kärnten

Zweiter Präsident des Kärntner Landtages

Dr. Wolfgang MAYRHOFER

Landtagsabgeordneter a. D.

Direktor Dr. Valentin EINSPIELER

f) Auf Vorschlag der FPÖ Kärnten

Landtagsabgeordneter Erich SILLA

Regierungsrat Stadtrat Dr. Gero FERRARI-BRUNNENFELD

g) Als Vertreter der katholischen Kirche

Fachinspektor Prof. Dr. Valentin INZKO

Dkfm. Dr. Ernst WALDSTEIN

h) Als Vertreter der evangelischen Kirche

Superintendent Paul PELLAR

i) Als Vertreter des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten

Botschafter Dr. Erik NETTEL

- 14 -

8) Kontaktkomitee mit Vertretern der slowenischen Volksgruppe in Kärnten

Aufgabenstellung: Erörterung der Probleme der slowenischen Volksgruppe in direkten Gesprächen mit deren Vertretern, und zwar auch solcher Probleme, die über die Durchführung des Art. 7 Abs. 3 des Staatsvertrages von 1955 hinausgehen.

Vorsitz: Der Bundeskanzler

Geschäftsführer: Sektionsrat Dr. Ludwig ADAMOVICH, Bundeskanzleramt

Mitglieder:

a) Als Vertreter des Bundes neben dem Bundeskanzler

Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten
(ständiger Stellvertreter Botschafter Dr. Erik NETTEL)

Bundesminister für Inneres
(ständiger Stellvertreter Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit Sektionschef Dr. PETERLUNGER)

Bundesminister für Justiz

Bundesminister für Unterricht und Kunst
(ständiger Stellvertreter Ministerialsekretär Dr. RIEDER)

b) Als Vertreter des Landes Kärnten

Landeshauptmann WAGNER
(ständiger Stellvertreter Landesrat Hans SCHOBER)

c) Als Vertreter der politischen Parteien

Abgeordneter zum Nationalrat Michael LUPTOWITS, SPÖ

Abgeordneter zum Nationalrat Primarius Dr. Otto SCRINZI, FPÖ

Abgeordneter zum Landtag, Präsident des Landesschulrates Josef GUTTENBRUNNER, SPÖ
(ständiger Stellvertreter: Abg. zum Landtag Bürgermeister Josef LUBAS, SPÖ)

Abgeordneter zum Landtag Erich SILLA, FPÖ

(ständiger Stellvertreter: Stadtrat Dr. Gero FERRARI-BRUNNENFELD, FPÖ)

d) Als Vertreter der slowenischen Organisationen

Hofrat Dr. Josef TISCHLER

Prof. Dr. Reginald VOSPERNIK

Filip WARASCH

Karl SMOLLE

Hochschulassistent Dr. Erich PRUNC

- 15 -

Rechtsanwalt Dr. Franz ZWITTER
Landesoberregierungsrat Dr. Paul APOVNIK
Direktor Dipl.Ing. Franz EINSPIELER
Dr. August MALLE
Bezirksschulinspektor Rudolf VOUK

9) Kontaktkomitee für Probleme der kroatischen Volksgruppe im Burgenland

Die Bildung dieses Kontaktkomitees, das alle Probleme betreffend die kroatische Volksgruppe im Burgenland erörtern soll, ist in Aussicht genommen. Das Komitee soll sich aus Vertretern der kroatischen Volksgruppe, des kroatischen Akademikerclubs, des Bundes und der Burgenländischen Landesregierung zusammensetzen und unter dem Vorsitz des Bundeskanzlers stehen.

10) Kommission zur einheitlichen Auslegung des Bundesministerien-gesetzes 1973

Aufgabenstellung: Einheitliche Auslegung des Bundesministerien-gesetzes 1973 BGBl. Nr. 389 im Bereich aller Bundesministerien.

Vorsitz: Staatssekretär Karl LAUSECKER

Geschäftsführer: Ministerialrat Dr. Willibald PAHR, Bundeskanzleramt
Mitglieder der Kommission sind Vertreter aller Bundesministerien.

11) ERP-Kreditkommission

Aufgabenstellung: Beschußfassung über ERP Groß- und Mittelkredit-anträge und die damit im Zusammenhang stehenden Abänderungsanträge.

Vorsitz: Dr. Stefan WIRLANDNER, Vorstandsdirektor der Investitions-kredit-AG

Stellvertreter: Hans POPPOVIC, Präsident d. ÖPA

Mitglieder:

a) Von der SPÖ nominiert:

Rechtsanwalt Dr. Kurt ABT

Stadtrat Hans MAYR

Direktor Dkfm. Walter STOCKINGER

Landesrat Dkfm. Dr. Helmut VOGL

- 16 -

b) Von der ÖVP nominiert:

Abgeordneter zum Nationalrat Dipl.Ing. Dr. Sixtus LANNER
Landesrat Anton PEITZMANN
Direktor Dr. Nikolaus SCHMIDT-CHIARI
Landesrat Karl SCHNEIDER
Direktor Walter ZORN

12) Interministerielles Kontaktkomitee für die Koordinierung
der bundesweiten Förderungseinrichtungen

Aufgabenstellung: Koordination der bundesweiten wirtschaftsfördernden Finanzierungseinrichtungen (wie Kreditaktionen und Haftungseinrichtungen) unter Wahrung der Selbständigkeit der einzelnen Einrichtungen.

Vorsitz: Staatssekretär Dr. Ernst VESELSKY

Die Geschäftsführung obliegt der Abt. 10 d des Bundeskanzleramtes.

Mitglieder:

Sektionschef LENERT, Bundesministerium für soziale Verwaltung
Ministerialrat Dr. JANISCH, Bundesministerium für Verkehr
Sektionschef Dipl. Ing. SCHRATT, Bundesministerium für Land-
und Forstwirtschaft

Legationssekretär Dr. GEHART, Bundesministerium für Handel,
Gewerbe und Industrie

Oberkommissär Dr. SCHUBERTH, Bundesministerium für Bauten und
Technik

Mag. PETER, Bundesministerium für Finanzen

13) Statistische Zentralkommission

Aufgabenstellung: § 6 Abs. 1 des Bundesgesetzes vom 1. April 1965 über die Bundesstatistik (Bundesstatistikgesetz 1965), BGBl.

Nr. 91/65, sieht zur Beratung der Bundesministerien und des Österreichischen Statistischen Zentralamtes in Fragen der Statistik von allgemeiner Bedeutung die Bildung einer Statistischen Zentralkommission und für einzelne Fachgebiete die Bildung von Fachbeiräten vor.

§ 6 Abs. 1 der Verordnung des Bundeskanzleramtes vom 7. März 1966 über die Statistische Zentralkommission und die Fachbeiräte,

- 17 -

BGBl. 31/66, bestimmt ferner, daß zur Beratung des Österreichischen Statistischen Zentralamtes in einzelnen Fragen der Statistik sowie zur Vorberatung von in der Statistischen Zentralkommission zu behandelnden Gegenständen für einzelne Fachgebiete der Statistik Fachbeiräte zu bestellen sind.

Vorsitz: Präsident Dr. Lothar BOSSE

Mitglieder:

Ordentliche Mitglieder sind je ein Vertreter des Rechnungshofes, jedes Bundesministeriums, jedes Amtes der Landesregierung, der Österreichischen Nationalbank, der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, der Landwirtschaftskammern, des Österreichischen Arbeiterkammertages, der Landarbeiterkammern, des Österreichischen Städtebundes und des Österreichischen Gemeindebundes.

Außerordentliche Mitglieder sind bis zu 20 Personen, von denen kraft ihrer Stellung im wissenschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben eine besondere Förderung der Arbeit der Zentralkommission erwartet werden kann.

14) Beirat für die Statistik des Außenhandels

Aufgabenstellung: Beratung des Österreichischen Statistischen Zentralamtes in allen grundsätzlichen Fragen der Statistik des Außenhandels sowie Feststellung der auf Grund der Anmeldungen amtlich ermittelten Ergebnisse, insbesondere Prüfung der errechneten Werte.

Vorsitz: Präsident Dr. Lothar BOSSE

Mitglieder sind Vertreter des Bundeskanzleramtes, der beteiligten Bundesministerien, der Kammern für Handel, Gewerbe und Industrie, Geld- und Kreditwesen, der landwirtschaftlichen Hauptkörperschaften, der Kammern für Arbeiter und Angestellte, sowie Fachleute der Wirtschaft, die der Bundeskanzler auf Antrag der beteiligten Bundesministerien beruft.

- 18 -

Frage 4

Gemäß § 9 Bundesministeriengesetz 1973 hat der Bundesminister u. a. die Vertretung der Sektions- und Abteilungsleiter bzw. der Gruppen- und Referatsleiter zu regeln. Welche Regelung haben Sie getroffen, bzw. beabsichtigen Sie zu treffen? Wurde die Personalvertretung zur Mitwirkung eingeladen, wenn ja in welcher Form und mit welchem Ergebnis?

Antwort

Gemäß § 9 des Bundesministeriengesetzes 1973 ist die Vertretung der Leiter der Sektionen und Abteilungen sowie allfälliger Gruppen und Referate "zu regeln". Eine Verpflichtung etwa zur Ernennung von Stellvertretern ergibt sich daraus nicht. Bisher wurde an der derzeit bestehenden Regelung nichts verändert. Eine Neuregelung der Vertretungen wird erst dann in Erwägung gezogen werden können, bis in der eingangs erwähnten Kommission zur einheitlichen Auslegung des Bundesministeriengesetzes 1973 ein Einvernehmen über eine Mustergeschäftsordnung erzielt wurde. Daher bestand bisher keine Veranlassung, die Personalvertretung zu befassen.

Frage 5

Welche Veränderungen in der Leitung der Sektionen und Abteilungen bzw. Gruppen und Referate Ihres Ressorts und in der Leitung nachgeordneter Dienststellen haben sich namentlich seit der letzten diesbezüglichen parlamentarischen Anfrage Nr. 672/J vom 9. Juli 1972 ergeben? Sind mit der Personalvertretung entsprechende Verhandlungen geführt worden und mit welchem Ergebnis?

Antwort

Zu dieser Frage habe ich für die Zeit von September 1972 bis Jänner 1973 bereits in der am 17. Jänner 1973 unter der Zl. 59.385-Pr.1b/72 erteilten Antwort auf die parlamentarische

- 19 -

Anfrage Nr. 912/J Auskunft gegeben. Seither sind folgende Veränderungen erfolgt:

Auf Grund des Bundesministeriengesetzes 1973 wurde im Rahmen der Sektion I die Abteilung "Koordinierung der Umfassenden Landesverteidigung" eingerichtet. Zu ihrem Leiter wurde der Wissenschaftliche Oberrat Dr. Richard BAYER bestellt.

Anstelle des zum Präsidenten des Verwaltungsgerichtshofes ernannten Sektionschefs Dr. Edwin LOEBENSTEIN wurden die Abteilungsleiter Ministerialrat Dr. Willibald PAHR und Sektionsrat Dr. Ludwig ADAMOVICH mit der Leitung der Sektion Verfassungsdienst betraut.

Anstelle des in den Dienst der Österreichischen Industriellenvereinigung getretenen und aus diesem Grund karenzierten Leiters der Abteilung 2c des Bundeskanzleramtes, Ministerialsekretär Dr. Heinrich NEISSER, wurde der dem Bundeskanzleramt dienstzugeteilte Regierungsrat der Niederösterreichischen Landesregierung Dr. Klaus BERCHTOLD provisorisch mit der Leitung dieser Abteilung betraut.

Zur Wahrnehmung der dem Bundeskanzleramt gemäß § 13 des Bundesministeriengesetzes 1973 zustehenden Kompetenz "Angelegenheiten der Hilfe für Entwicklungsländer" wurde im Rahmen der Sektion V die Gruppe "Entwicklungshilfe" - bestehend aus den drei Abteilungen 10 e, 10 f und 10 g - eingerichtet. Zum Gruppenleiter sowie zum Leiter der Abteilung 10 e (grund-sätzliche Angelegenheiten der Entwicklungshilfe) wurde der bisherige Leiter der Abteilung 10 b des Bundeskanzleramtes, Ministerialrat Dipl.Ing. Georg ZUK, zum Leiter der Abteilung 10 g (finanzielle Angelegenheiten der Entwicklungshilfe) der bisherige Leiter der Abteilung 18a des Bundesministeriums für Finanzen, Ministerialrat Dr. Nikolaus HÜCKEL, bestellt. Der Posten des Leiters der Abteilung 10 f des Bundeskanzleramtes (technische Angelegenheiten der Entwicklungshilfe) ist noch unbesetzt.

- 20 -

Anstelle des Ministerialrates Dipl. Ing. Georg ZUK wurde sein bisheriger Stellvertreter, Ministerialrat Dkfm. Dr. Walter GEHR, mit der Leitung der Abteilung 10 b betraut.

Anstelle des als Deputy Resident Representative des UNDP in Kinshasa fungierenden und aus diesen Grund karenzierten Ministerialrates Dr. Herbert KIND wurde dessen bisheriger Stellvertreter, Ministerialrat Dkfm. Dr. Leopold NIKOWITZ, zum Leiter der Abteilung 10 a des Bundeskanzleramtes bestellt.

Den durch das Ableben des Ministerialrates Dkfm. Friedrich HAGENHUBER frei gewordene Posten des Leiters des Kontrollbüros in der Geschäftsführung des ERP-Fonds hat Sektionsrat Dr. Peter CHLADEK provisorisch inne. Die Bestimmungen des Personalvertretungsgesetzes wurden eingehalten.

Frage 6

Welche Veränderungen in der Leitung der Sektionen und Abteilungen bzw. Gruppen und Referate Ihres Ressorts und in der Leitung der nachgeordneten Dienststellen werden Sie im Rahmen Ihrer kurzfristigen Personalplanung bis Ende 1974 auf Grund ressortpolitischer Notwendigkeiten, die Sie sicherlich jetzt schon absehen können, noch vornehmen?

Antwort

Ich plane bis Ende 1974 keine Veränderungen in der Besetzung der Leitungsfunktionen meines Ressorts.

Über die Besetzung des Postens des Leiters der neu geschaffenen Abteilung 10 f des Bundeskanzleramtes wird im Interesse der betroffenen Bediensteten erst entschieden werden können, wenn alle Verfahren auf Grund des § 14

- 21 -

Bundesministeriengesetz abgeschlossen sind.

Frage 7

Welche Veränderungen in der Leitung der Sektionen und Abteilungen bzw. der Gruppen und Referate Ihres Ressorts und in der Leitung der nachgeordneten Dienststellen werden sich auf Grund Ihrer personalpolitischen Planung und Vorausschau für 1975 ergeben, wobei zumindest feststehen müßte, welche leitende Beamte durch Erreichen der Altersgrenze aus dem aktiven Dienst ausscheiden müssen?

Antwort:

Personalpolitische Maßnahmen müssen sich auf reale Tatsachen stützen und sollen nicht auf in der Zukunft liegende Annahmen beruhen, die nicht mit Sicherheit vorausgesagt werden können. Eine Voraussage über solche Maßnahmen ist daher nicht sinnvoll und für eine geordnete Personalführung schädlich.

Im vorliegenden Fall kommt außerdem noch dazu, daß das Bundesministeriengesetz die Erlassung neuer Geschäftsordnungen bis 1. Jänner 1975 vorschreibt (vergleiche dazu die einleitenden Bemerkungen) und sämtliche personalpolitische Maßnahmen darauf Bedacht zu nehmen haben.

Frage 8

Welche organisatorische und damit zusammenhängende personelle Veränderungen wurden seit der letzten diesbezüglichen parlamentarischen Anfrage Nr. 672/J vom 9. Juli 1972 getroffen?

- a) Welche Sektionen, Gruppen, Abteilungen und Referate wurden neu gegründet, wer wurde mit der Leitung betraut und wie wurde die Vertretung geregelt?

- b) Welche Sektionen, Gruppen, Abteilungen und Referate wurden aufgelöst, wer waren, gegebenenfalls, ihre Leiter und mit welchen Aufgaben (Funktionen) wurden diese in der Folge betraut?
- c) In welcher Form hat die Personalvertretung mitgewirkt und mit welchem Ergebnis?

Antwort

Zu dieser Frage habe ich für die Zeit von September 1972 bis Jänner 1973 bereits in der am 17. Jänner 1973 unter der Zahl 59.385-Pr. 1b/72 erteilten Antwort auf die parlamentarische Anfrage Nr. 912/J Auskunft gegeben. Seitdem haben sich folgende Veränderungen ergeben:

zu a) Einrichtung der Gruppe "Entwicklungshilfe" (Leiter: Ministerialrat Dipl. Ing. Georg ZUK) mit den Abteilungen 10 e (Leiter: Ministerialrat Dipl. Ing. Georg ZUK), 10 f (Leiter: unbesetzt) und 10 g (Leiter: Ministerialrat Dr. Nikolaus HÜCKEL). Bis zu einer endgültigen Regelung nimmt die Aufgaben des Gruppenleiters im Falle seiner Verhinderung der Leiter der Sektion V des Bundeskanzleramtes, die der Abteilungsleiter im Falle ihrer Verhinderung der Gruppenleiter wahr.

Einrichtung der Abteilung "Koordinierung der Umfassenden Landesverteidigung" (Leiter: Wissenschaftlicher Oberrat Dr. Richard BAYER). Bis zu einer endgültigen Regelung nimmt bei Verhinderung des Abteilungsleiters dessen Aufgaben der Leiter der Sektion I des Bundeskanzleramtes wahr.

zu b) Im Bereich meines Ressorts wurde seit dem Jänner 1973 keine Sektion (Gruppe, Abteilung, Referat) aufgelöst.

- 23 -

zu c) Die in Vollziehung des Auftrages des Bundesministerien-
gesetzes 1973 getroffenen und in lit.a angeführten
Maßnahmen wurden der Personalvertretung zur Kenntnis
gebracht.

Frage 9

Welche ressortinternen Kompetenzverschiebungen sind durch
die unter 8. a) und b) vorgenommenen Veränderungen erfolgt?

Antwort

Die bisher im Rahmen der Abteilungen 10 a und 10 b besorgten
Teilaspekte der Entwicklungshilfe wurden nunmehr in der
Gruppe Entwicklungshilfe gemeinsam mit jenen Aufgaben der
Entwicklungshilfe zusammengefaßt, die das Bundeskanzleramt
auf Grund des Bundesministeriengesetzes 1973 neu über-
nommen hat.

Frage 10

Welche sonstigen ressortinternen Kompetenzverschiebungen
bei den einzelnen Sektionen, Gruppen, Abteilungen und
Referaten bzw. bei den nachgeordneten Dienststellen wurden
seit der letzten diesbezüglichen parlamentarischen Anfrage
Nr. 672/J vom 9. Juli 1972 vorgenommen und welche ressort-
internen Kompetenzverschiebungen beabsichtigen Sie im Rahmen
Ihrer kurzfristigen Planung 1974 noch vorzunehmen? Wurde
die Personalvertretung zur Mitwirkung eingeladen, wenn ja,
in welcher Form und mit welchem Ergebnis?

Antwort

Abgesehen von den zur Frage 9 erwähnten Kompetenzverschiebungen
wurden im Bereich meines Ressort seit Jänner 1973 keine
weiteren Kompetenzveränderungen vorgenommen. Ich beabsichtige
in diesem Jahr keine zusätzlichen Änderungen auf diesem Gebiet.

Frage 11

Welche Kompetenzverschiebungen beabsichtigen Sie im Rahmen Ihrer mittel- und langfristigen Planung, jedenfalls aber im Zusammenhang mit der Vollziehung des Bundesministeriengesetzes 1973 durch Gründung oder Auflösung von Sektionen, Gruppen, Abteilungen oder Referaten oder durch andere Verfüγungen bis einschließlich 1975 ?

Antwort

Eine Beantwortung dieser Frage wird erst möglich sein, sobald die zur einheitlichen Auslegung des Bundesministeriengesetzes 1973 vorgesehene Kommission die schon mehrfach erwähnten Grundsätze für die Gestaltung der Geschäftseinteilungen der Bundesministerien beschlossen hat. Sämtliche organisatorische Maßnahmen im Bereich der Bundesministerien werden nämlich Gegenstand der auf Grund des Bundesministeriengesetzes 1973 zu erlassenden neuen Geschäftseinteilungen sein müssen.

Frage 12

Stehen in Ihrem Ressort Personen in Verwendung, die nicht dem Personalstand als Beamte oder Vertragsbedienstete angehören, gegebenenfalls

- a) wer sind namentlich diese Personen?
- b) Welchem Personalstand gehören sie an?
- c) Sofern sie bereits mehr als drei Monate im Ressort verwendet werden, warum sind sie bisher nicht in den Personalstand des Ressorts übernommen worden?
- d) Mit welchen Aufgaben sind diese Personen betraut?
- e) Übt einer dieser Personen eine leitende Funktion aus?
- f) In welcher Form hat die Personalvertretung mitgewirkt und mit welchem Ergebnis?

Antwort

Ich verstehe diese Frage so, daß sie sich auf jene Personen bezieht, die nicht dem Personalstand des Bundes angehören.

- 25 -

In meinem Ressort sind folgende Personen in Verwendung,
die weder Beamte noch Vertragsbedienstete des Bundes sind:

Dr. Klaus BERCHTOLD; Land Niederösterreich; eine Übernahme
in den Personalstand des Bundeskanzleramtes ist
für 1. Juli 1974 vorgesehen; provisorischer
Abteilungsleiter im Verfassungsdienst

Dr. Ernst BOBEK; Gemeinde Wien; die Übernahme ist zum
1. Juni 1974 in Aussicht genommen; Referent in
der Sektion I

Dr. Herbert FUCIK; Nationalbank; lehnt Übernahme ab;
Sekretär des Staatssekretärs Dr. Veselsky

Gertraude HÖFLING; ÖIAG; lehnt Übernahme ab; Sekretariat des
Leiters der Sektion IV des Bundeskanzleramtes

Johanna JAKSCH; Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien;
lehnt Übernahme ab; Sekretariat des Staatssekretärs
Dr. Veselsky

Elfriede PETERLA; ÖIAG; lehnt Übernahme ab; Sekretariat des
Staatssekretärs Elfriede Karl

Peter RUBEY; Gemeinde Wien; lehnt Übernahme ab; Chauffeur
des Bundeskanzlers

Elfriede STOIBER; Gemeinde Wien; lehnt Übernahme ab;
Sekretariat des Leiters der Sektion I

Dr. Gertrude WOREL; Kammer für Arbeiter und Angestellte
für Wien; ersucht, vorläufig von einer Übernahme
Abstand zu nehmen; Sekretärin des Staatssekretärs
Dr. Veselsky

Die Bestimmungen des Personalvertretungsgesetzes wurden in
all diesen Fällen eingehalten.

Frage 13

Welche weiteren Sonderverträge, Konsulentenverträge, Werkver-
träge und Arbeitsleihverträge haben Sie seit der letzten
diesbezüglichen parlamentarischen Anfrage Nr. 672/J vom
9. Juli 1972 abgeschlossen, wie lauten diese und welche vor
diesem Zeitpunkt abgeschlossenen Verträge solcher Art sind
derzeit noch aufrecht? Wurde die Personalvertretung zur Mit-
wirkung eingeladen, wenn ja, in welcher Form und mit welchem

Ergebnis? Sind Sie bereit, dem Nationalrat eine Ablichtung dieser Verträge samt allfälligen Nachträgen zur Verfügung zu stellen?

Antwort

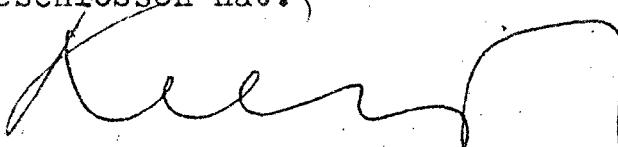
Das Bundeskanzleramt beschäftigt zur Zeit noch folgende Personen, mit denen ein Sonder- oder ein Werkvertrag abgeschlossen worden ist:

Karl CERMAK
Dr. Nikolaus HAJNÓCZI
Dr. Wolfgang HINGST
Dipl.Ing. Alfred KOHLBACHER
Johannes KUNZ
Dipl.Kfm. Klaus LABRES
Wolfgang MAYER
Dipl.Kfm. Heinrich MIELING
Dipl.Kfm. Alfred REITER
Dipl.Kfm. Dr. Gerhart ROIS
Dipl.Kfm. Maria ROTTER
Peter SMOLKA
Dr. Karl VAK
Dipl.Ing. Georg WAGNER
Mag. Karl WAGNER
Dipl.Kfm. Helmut WINTERSBERGER

Die Verträge mit den obangeführten Personen sind in Abschrift angeschlossen, soweit sie nicht bereits in Beantwortung der parlamentarischen Anfrage vom 9. Juli 1972, Nr. 672/J, mitgeteilt worden sind.

Außer diesen Sonder- und Werkverträgen bestehen im Bereich des Bundeskanzleramtes zur Zeit keine Konsulentenverhältnisse.

Im Bereich des Österreichischen Statistischen Zentralamtes wurden aus Anlaß der Großzählungen im Jahre 1973/74 mit 131 Bediensteten Sonderverträge abgeschlossen. Außerdem sind jene ca. 60 Sonderverträge noch aufrecht, die das Österreichische Statistische Zentralamt im April 1970 auf Grund einer mit der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten abgesprochenen generellen Regelung mit EDV-Bediensteten (Programmierer, Operatoren, Locher) abgeschlossen hat.



Der Anfragebeantwortung sind umfangreiche Beilagen angegeschlossen, die in der Parlamentskanzlei zur Einsicht aufliegen.